Gerhard Ulrich

Lugrin F, den 22.03.16

Avenue de Lonay 17 1110 Morges g.ulrich1944@gmail.com 021 801 22 88

Herrn Michael Lauber
Bundesanwalt
Taubenstrasse 16
3003 Bern

Strafklage gegen Nicolet Yves wegen Verletzung des Telekommunikationgesetzes (Artikel 49) und Amtsmissbrauches

Guten Tag Herr Lauber,

Angezeigter Straftäter ist Yves Nicolet, chemin du Caudoz 46, 1009 Pully, derzeit Staatsanwalt VD, und vor kurzem als einer Ihrer Bundesanwälte gekürt.

Seit dem 18.12.07 (von der 24 Heures am 05.01.08 rapportiert) zensuriert dieses Individuum ohne ordentlichen Gerichtsbeschluss mein Webportal www.swissiustice.net

und seit 2013 auch die mirror-domain www.swiss-justice.net

Siehe Seite 29 meines beigelegten Buches: Die skandalöse Verurteilung von Laurent Ségalat oder Der entlarvte «Rechtsstaat», Verlag Samizdat g.ulrich1944@gmail.com

Dies tat er hinter meinem Rücken. Eher zufällig entdeckte ich, dass er sich dabei auf das Verfahren PE03.018380-YNT abstützt. Als ich bei Nicolet Akteneinsicht anbegehrte, wimmelte er mich mit der Lüge ab, ich sei weder geschädigt noch betroffen. Seine Zensur der am 23.03.09 eröffneten mirror-Domain ist sogar

nicht einmal mit irgendwelcher Nicolet-Verfügung umgesetzt worden. Es ist nämlich unmöglich, die Zensur mit einer Verfügung vom Dezember 2007 für eine im Märzen 2009 eröffnete Domain zu erwirken.

Im Schriftverkehr bezeichnet Nicolet diese Zensur keusch als «blocage», um eben das böse Wort Zensur nicht auszusprechen.

Mit seiner Verfügung vom 18.12.07 machte sich der «Staatsanwalt» Nicolet Vergehen schuldig, die mit Gefängnis zu bestrafen sind (illegale Zensur, Amtsmissbrauch).

Ich wiederhole, dass ich im Rahmen dieser Zensuraktivitäten von Nicolet nie notifiziert worden bin. Es ist also ein Verfahren ohne Parteien! Dieser offensichtliche Rechtsmissbrauch berechtigt mich zu dieser Strafklage. Sie drängt sich durch die unehrlichen Winkelzüge von Nicolet sogar auf. Nicolet hat ohne Notifizierung seiner Anordnung manövriert, und ohne mir die Möglichkeit von Rechtsmitteleröffnungen zu geben, um so mit seinem üblen Spiel meine Rechte zur Akteneinsicht und Rekursmöglichkeiten auszuhebeln.

Diese Scheinprozeduren à la Vaudoise sind abzuschaffen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, also auch die Komplizen bei Swisscom, Cablecom etc.

Nicht nur Ulrich ist durch diese verfassungswidrige Unterdrückung der freien Meinungsäusserung geschädigt worden, sondern alle Einwohner dieses Landes werden durch diese Internetzensur geschädigt, ohne dass sie es ahnen.

Denn Nicolet zensuriert keineswegs nur die Portale des «Richterschrecks» Ulrich. Portale anderer Eigentümer sind auch seine Opfer. Beispiele:

www.c9c.net/ch/demokratie

www.c9c.net

www.swiss1.net

Mit dem Aushebeln der Grundrechte der Akteneinsicht und Ausschaltung der Rechtsmittel der Einsprachen schützt Nicolet das Justizbanditentum der Waadtländer Magistraten, deshalb konnte er so unbeschwert delenquieren. Nicolet hat sich übrigens noch ganz anderer Justizdelikte schuldig gemacht. U.a. hat er nie reagiert, als der Greyerzer Anwalt Michel Tinguely gefälschtes Beweismaterial (angeblicher Mail-Verkehr mit dem Beherberger meiner Webseiten – c9c Networks) in die 15 kg schwere Gerichtsakte PE11.011617-YNT) eingereicht hat. Im Fall Michèle Herzog findet man die Hälfte des Who is Who des Waadtländer Immobilienmarktes. Im vorliegenden Fall hat das halbe Who is Who der Waadtländer Kantons- und Bundesrichter mitgewerkelt.

Die Beweismittel finden sie in den Akten meines Pflichtverteidigers Georges Reymond, der mich in Kopie liest.

Wegen Kollusionsgefahr ist es angezeigt, Nicolet unverzüglich in Untersuchungshaft zu setzen.

Der Unterzeichner begehrt an, angehört zu werden, wie es das Gesetz vorschreibt.

Da ich vom verfaulten Schweizer Gerichtswesen vollständig enteignet worden bin, beantrage ich, von Me Georges Reymond in dieser Angelegenheit als Pflichtanwalt verbeiständet zu werden.

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

NB: Nach viermonatiger «Exilierung» kehre ich heute an meinen Wohnsitz zurück und bin wieder ganz normal erreichbar.

cc:

Frau Simonette Sommaruga, Bundesrätin, Bundeshaus, 3003 Bern Me Georges Reymond, Place Bel-Air 2, Case postale 7252, 1002 Lausanne Christoph Mörgeli, Die Weltwoche, Förrlibuckstrasse 70, 8005 Zürich

Beilage: erwähnt